

Bebauungsplan Nr. 264 „Ortsrand Weißkirchen nördlich der L3019“ in Oberursel (Taunus)

Beschluss des Bebauungsplanvorentwurfes

Veröffentlichung im Internet und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 08.05.2025 den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 264 „Ortsrand Weißkirchen nördlich der L3019“ in der Fassung vom März 2025 einschließlich Planfassung, Textfestsetzungen und Begründung mit Anlagen und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 264 „Ortsrand Weißkirchen nördlich der L3019“ ist aus dem obigen Planausschnitt ersichtlich.

Ziel des Verfahrens ist es, der Verfestigung einer Splittersiedlung entgegen zu wirken, den Aspekten des großräumigen Klimaschutzes Rechnung zu tragen und Planungsrecht für die Freihaltung des Ortsrandes zur Gemarkung Frankfurt und der Entwicklung von Maßnahmen für Boden, Natur und Landschaft bzw. insbesondere des Artenschutzes zu schaffen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können der Bebauungsplanvorentwurf 264 „Ortsrand Weißkirchen nördlich der L3019“ in der Fassung vom März 2025 einschließlich Planfassung, Textfestsetzungen und Begründung mit Anlagen in der Zeit vom **04.06. bis 04.07.2025** (einschließlich) im Internet unter <https://www.oberursel.de/de/rathaus/buergerbeteiligung/formelle-buergerbeteiligung/offenlage-bplaene/> eingesehen und die Dateien heruntergeladen werden. Hierbei besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Adresse: beteiligung.bplan@oberursel.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Für die Abgabe einer mündlichen Stellungnahme zur Niederschrift wird um Terminabsprache unter der Telefonnummer 06171-502441 oder per E-Mail unter folgender Adresse: beteiligung.bplan@oberursel.de gebeten.

Ergänzend kann der Bebauungsplanvorentwurf und die weiteren Unterlagen in der Zeit vom **04.06. bis 04.07.2025** (einschließlich) im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Rathausplatz 1, Gebäude A, 4. Obergeschoss, Info-Center, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Für die Einsichtnahme beim Geschäftsbereich Stadtentwicklung wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06171-502441 oder per E-Mail unter folgender Adresse: beteiligung.bplan@oberursel.de gebeten.

Oberursel (Taunus), den 28.05.2025

Der Magistrat
Im Auftrag

Stephan